

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4758/2026

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.09.2026	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.09.2026	
Kreistag Greiz	Ö	29.09.2026	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.952.073,58 EUR und einem Jahresüberschuss von 567.910,39 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 567.910,39 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 512.589,42 EUR verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 55.320,97 wird in Höhe von 27.660,48 EUR der allgemeinen satzungsgemäßen Rücklage und ein Betrag in Höhe von 27.660,49 EUR der Gewinnrücklage für Investitionen zugeführt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.
3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Ulli Schäfer

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 42a GmbH-Gesetz und § 15 Abs. 2 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH (RVG) ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafter festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der RVG ist lt. § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 25.08.2026 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 567.910,39 EUR abgeschlossen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2025 war insbesondere geprägt von:

- Trotz der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland konnten im Geschäftsjahr die Fahrgastzahlen noch einmal um 4,6 % gesteigert. Es wurden ca. 690.000 Fahrgäste befördert.
- Fortführung des „Deutschland-Tickets“ was zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen führte.
- Bei einem sich daraus ergebenden, auferlegten Rückgang des Fahrpreinsniveaus führte ein inflationsbedingt und infolge von Tarifierungen der Beschäftigten hohes Kostenniveau zu einer Belastung der ÖPNV-Unternehmen.
- Durch den festgelegten Preis für das Deutschlandticket ist die Gesellschaft auch künftig darauf angewiesen, dass Einnahmeausfälle durch Ausgleichsmechanismen kompensiert werden.
- Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 25.08.2026 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 4.952.073,58 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 567.910,39 EUR festzustellen. Der nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag in Höhe von 512.589,42 EUR verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 55.320,97 EUR wird gemäß Satzung in Höhe von 27.660,48 EUR in die allgemeine satzungsgemäße Rücklage und in Höhe von 27.660,49 EUR in die Gewinnrücklage für Investitionen eingestellt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 201 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen (Rundungsdifferenzen möglich):

Urlaub und Überstunden	37 TEUR
Umlageanforderungen aus unerledigten Schadenfällen	63 TEUR

Jubiläen	65 TEUR
Prozessrisiken	2 TEUR
Übrige Rückstellungen	34 TEUR

Als Anlage sind

- die Bilanz (Aktiva/Passiva)
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG
- der Lagebericht und
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2025 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.